



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Jahresabschluss Sparkasse  
Zwickau 2024

Seite 2

Informationen zum Feuer-  
salamander-Monitoring

Seite 2



## SPARKASSE ZWICKAU

## Jahresabschluss Sparkasse Zwickau 2024

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Sparkasse Zwickau zum 31. Dezember 2024 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau am 24. Juni 2025 festgestellt.

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses wurde am 17. September 2025 im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Vorstand

## UMWELTAMT

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)

### Informationen zum Feuersalamander-Monitoring 2025 bis 2028 im Landkreis Zwickau

Im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023) – Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen untersucht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V. das Vorkommen des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) und seiner Larven entlang ausgewählter Fließgewässer in den Landkreisen Zwickau, Mittelsachsen, dem Erzgebirgskreis sowie im Stadtgebiet von Chemnitz. Ziel des Vorhabens ist die Erfassung der Bestände dieser Amphibienart, die Untersuchung ihrer Vitalität und ihres Reproduktionserfolges sowie die Ableitung von Schutzmaßnahmen – insbesondere zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind Beauftragte der Naturschutzbehörden, der Fachbehörden, der Gemeinden sowie des Polizeivollzugsdienstes befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen von dem oben genannten Personenkreis auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstreckt, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Der BUND Landesverband Sachsen e. V. führt mit eigenen Mitarbeitern in den Jahren 2025 bis 2028 im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landkreises Zwickau folgende Maßnahmen durch:

- Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH Richtlinie
- Erhebung von Daten zum Vorkommen der Art „Salamandra salamandra“ in Bachläufen und Gewässerrandbereichen
- Erhebung von Daten zum Vorkommen Art „Salamandra salamandra“ im Landhabitat
- Gewässergüte-Bestimmung chem./physikalisch, im Einzelfall Makrozoobenthos Bestimmung an Fließgewässern im Untersuchungsgebiet.

Die Untersuchungen zum Vorkommen des Feuersalamanders beschränken sich im Landkreis Zwickau auf nachfolgende Gemeinden und Gemarkungen:

Gemeinde:

- Stadt Hohenstein-Ernstthal, Gemarkung Hohenstein (Kreiselbach)
- Mülsen, Gemarkungen Neuschönburg, Ortmannsdorf (Hegebach, Wolfsgraben)
- Stadt Lichtenstein, Gemarkung Lichtenstein (Stadtwald)
- Reinsdorf, Gemarkung Vielau
- Stadt Wildenfels, Gemarkungen Wiesenburg, Schönau (Zuflüsse Zwickauer Mulde)
- Stadt Hartenstein, Gemarkungen Hartenstein (Zuflüsse Zwickauer Mulde, Thierfelder Bach), Oberzschocken (Hegebach, Wolfsgraben)
- Langenweißbach, Gemarkungen Grünau, Langenbach, Neudörfel, Weißbach (Zuflüsse Zwickauer Mulde)
- Wilkau-Haßlau, Gemarkungen Oberhaßlau, Niederhaßlau

Für Fragen steht der BUND Sachsen e. V. oder die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau gern zur Verfügung:

BUND Landesverband Sachsen e.V.  
Projekt Feuersalamander  
Ansprechpartnerin  
Heidi Enderlein  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz.  
[heidi.enderlein@bund-sachsen.de](mailto:heidi.enderlein@bund-sachsen.de)

Landratsamt Zwickau  
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde  
Ansprechpartner  
Dr. Jens-Eike Täubert/Jörg Schaarschmidt  
Zum Sternplatz 7  
08412 Werdau  
[Jens-Eike.Taeubert@landkreis-zwickau.de](mailto:Jens-Eike.Taeubert@landkreis-zwickau.de)  
[Joerg.Schaarschmidt@landkreis-zwickau.de](mailto:Joerg.Schaarschmidt@landkreis-zwickau.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.bund-sachsen.de/feuersalamander](http://www.bund-sachsen.de/feuersalamander)

Zwickau, 23. September 2025

Wendler  
Amtsleiterin Umweltamt



## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
67. Ausgabe/2025

**Herausgeber:**

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen  
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und  
Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Redaktion:**

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen